

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom (WSW AGB Strom) bilden die Grundlage unserer Lieferverträge. Ab dem 01. Oktober 2022 gelten folgende Preise:

WSW STROM SPAR	netto ¹⁾		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Arbeitspreis HT ²⁾		20,50		24,40
Arbeitspreis NT ²⁾		13,92		16,56
Grundpreis	109,96		130,85	

Folgende staatliche bzw. regulatorische Preisbestandteile³⁾ sind gemäß Ziffer 6 der WSW AGB Strom den Arbeits- und Grundpreisen hinzuzurechnen und werden automatisch in der jeweils gültigen Höhe weitergegeben:

Steuern/Abgaben/Umlagen ³⁾	netto ¹⁾		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050		2,440
Konzessionsabgabe HT		1,990		2,368
Konzessionsabgabe NT (Schwachlast)		0,610		0,726
EEG-Umlage		0,000		0,000
KWK-Umlage		0,378		0,450
§ 19 StromNEV-Umlage		0,437		0,520
Offshore-Netzumlage		0,419		0,499
AbLa-Umlage		0,003		0,004
Netzentgelt HT	59,40	5,280	70,69	6,283
Messstellenbetrieb ⁴⁾				
Konventioneller Zähler (kME) oder	38,40		45,70	
Moderne Messeinrichtung (mME) oder	16,81		20,00	
Intelligentes Messsystem (iMS)				
6 001 – 10 000 kWh	84,03		100,00	
10 001 – 20 000 kWh	109,24		130,00	
20 001 – 50 000 kWh	142,86		170,00	
50 001 – 100 000 kWh	168,07		200,00	
+ Rundsteuerempfänger ⁵⁾	22,07		26,26	

Aus den genannten Kostenbestandteilen bestimmt sich der informatorische Gesamtpreis:

WSW STROM SPAR	netto ¹⁾		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Informatorischer Gesamtpreis				
Arbeitspreis HT ²⁾		31,06		36,96
Arbeitspreis NT ²⁾		23,10		27,49
Grundpreis ⁶⁾				
konventioneller Zähler oder	207,76		247,23	
moderne Messeinrichtung	208,24		247,81	

¹⁾Zuzüglich zum Nettorechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

²⁾HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Schwachlastzeit); NT-Zeit werktags von 20 Uhr bis 6 Uhr sowie sonntags und an Feiertagen in NRW ganztägig.

³⁾Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlage und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Ausweis der Netzentgelte gemäß der Veröffentlichung des Netzbetreibers: www.wsw-netz.de.

⁴⁾Der Einbau der neuen Messgeräte ist im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt. Die abweichenden Kosten für den Messstellenbetrieb werden gemäß den WSW AGB Strom automatisch berechnet.

⁵⁾Bei Tarifen mit einer HT/NT-Messung wird beim Einbau einer mME bzw. eines iMS zusätzlich ein Rundsteuerempfänger installiert. Bei der kME ist der Rundsteuerempfänger bereits im genannten Preis enthalten.

⁶⁾Die in der letzten Tabelle angegebenen Grundpreise gelten ausschließlich für eine kME oder eine mME im Sinne des MsbG. Der informatorische Grundpreis setzt sich aus dem Grundpreis (WSW), den Netzentgelten sowie den Kosten für den Messstellenbetrieb (kME/mME/iMS zzgl. Rundsteuerempfänger) zusammen. Wir berechnen Ihnen unterschiedliche Grundpreise je nachdem, welche Art von Zähler bei Ihnen installiert ist. Die in der ersten Tabelle angegebenen Grundpreise gelten ausschließlich für eine kME sowie eine mME im Sinne des MsbG.

Bei einem iMS im Sinne des MsbG werden Ihnen anstelle der oben angegebenen Grundpreise **folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre** berechnet, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) Ihr Messstellenbetreiber ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit Ihnen abgerechnet wird: zwischen 6.001 und 10.000 kWh/Jahr 327,80 €/Jahr, zwischen 10.001 und 20.000 kWh/Jahr 357,80 €/Jahr, zwischen 20.001 und 50.000 kWh/Jahr 397,81 €/Jahr, zwischen 50.001 und 100.000 kWh/Jahr 427,81 €/Jahr (jeweils brutto)